Stadt Husum
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 beschlossen. Diese Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 07. bis 11.07.2008 während der Dienststunden im Rathaus, Zingel 10, Zi. 315, zur Einsicht aus. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, wenn Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Husum, 03. Juli 2008

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister